



# HESSISCHER LANDTAG

## **Kleine Anfrage**

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**

### **Folgen der Verfassungswidrigkeit hoher Steuerzinsen für Hessen**

#### **Vorbemerkung:**

Mit Beschluss vom 08. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) hat das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Steuerzinsen seit 2014 für verfassungswidrig erklärt. Alle nicht bestandskräftigen Steuerbescheide seit 2019 sind somit in Bezug auf Erstattungen und Nachzahlungen entsprechend anzupassen.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche Folgen hat das Urteil nach Einschätzung der Landesregierung für Hessen?
2. Wird die Landesregierung von Amts wegen zu viel gezahlte Steuerzinsen erstatten?
3. Wie viele nicht rechtskräftige Steuerbescheide betrifft das Urteil?
4. Mit welchem Personalbedarf rechnet die Landesregierung zur Umsetzung des Urteils?
5. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung Rückzahlungen an Steuerzahler aufgrund des Urteils?
6. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung zusätzliche Nachzahlungen von Steuerzahlern aufgrund des Urteils?
7. Seit wann haben die hessischen Finanzämter die Steuerzinsen nur noch vorläufig festgesetzt?
8. In wie vielen Fällen und seit wann wurde auf das Erheben von Steuerzinsen im Hinblick auf das Urteil bereits im Vorhinein verzichtet?

**Wiesbaden, den 18. August 2021**

Marion Schardt-Sauer